

# Reglement

## Zurich City Triathlon 2022



ZURICH CITY TRIATHLON

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter. Das vorliegende Reglement beziehen sich ausschliesslich auf den Zurich City Triathlon 2022. Zusätzlich zum vorliegenden Reglement gilt das Reglement von Swiss Triathlon Version 12 vom 13. Juli 2021.

### 1. Kategorien

Am Zurich City Triathlon werden die Distanzen Olympisch und Sprint angeboten. Beide Distanzen können als Einzelathlet oder im Team bestritten werden. Ein Team setzt sich aus drei Personen zusammen. Für die Teamkonstellation ist jede Geschlechterkombination möglich.

### 2. Altersbeschränkung

Als Einzelathlet sowie im Team ist die Teilnahme in der Distanz Sprint ab dem Jahrgang 2006 erlaubt und in der Distanz Olympisch ab dem Jahrgang 2004. Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Haftverzichtserklärung von einer sorgeberechtigten Person unterzeichnet werden. Diese gilt als Zustimmung der sorgeberechtigten Person, dass die Teilnahme der minderjährigen Person genehmigt wird.

### 3. Wettkampfvorschriften

3.1 Der Zurich City Triathlon findet auf abgesperrten, öffentlichen Strassen statt. Die Verkehrsregeln sind stets einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsvorschriften führen zum Ausschluss vom Athleten. Den Anordnungen der Organisation (z.B. Volunteers, Verkehrskadetten, Polizei) ist ausnahmslos Folge zu leisten.

3.2 Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft.

3.3 Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

### 4. Wettkampfverpflegung

Die Teilnehmer dürfen direkt auf der Strecke in keiner Art und Weise begleitet werden. Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von aussenstehenden Personen ist während des Wettkampfs untersagt. Neben den offiziellen Verpflegungsposten auf der Strecke, darf während dem Wettkampf nur selbst mitgetragene Verpflegung zu sich genommen werden.

### 5. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Arzt- und Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

### 6. Zielschluss

Alle Zielschlusszeiten sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Teilnehmer werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

### 7. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Teammitglied seine Strecke nicht beenden (z.B. Verletzung, Unfall), kann das Rennen vom Teamkollegen auf der nächsten Disziplin fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» aufgeführt.

### 8. Zeitmessung

8.1 Die offizielle Zeitmessung und Datenverarbeitung erfolgt durch Race Result. Es werden die 3 Abschnittszeiten sowie 2 Wechselzeiten gemessen. Die beim Check-In abgegebenen Startnummern und Sticker müssen, während dem Rennen an den vorgeschriebenen Stellen getragen werden.

8.2 Beim Check-In wird ebenfalls der Zeitmess-Chip abgegeben, dieser ist während dem Rennen am linken Fussgelenk zu tragen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der

Strecke registriert wird. Nach Zieleinlauf muss der Zeitmess-Chip an der vorgesehenen Stelle im Finisherbereich abgegeben werden. Wurde der Chip bis Veranstaltungsende nicht zurückgegeben, wird dem Teilnehmer CHF 120.00.- in Rechnung gestellt.

8.3 Pro Team gibt es einen Zeitmess-Chip, welcher beim Disziplinenwechsel dem Teamkollegen übergeben werden muss.

## 9. Swim: Ausrüstung

9.1 Das Tragen eines Neoprenanzugs ist bis zu einer Wassertemperatur bis 21.9° C erlaubt. Bei einer Wassertemperatur unter 15.9° C ist ein Neoprenanzug obligatorisch. Ist der Neoprenanzug vorgeschrieben, muss er die Arme und Beine vollständig bedecken.

9.2 Den Anweisungen der SLRG und Rettungsschwimmer ist jederzeit Folge zu leisten.

9.3 Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe muss auf der Schwimmstrecke getragen werden.

9.4 Der Zeitmess-Chip ist am linken Fussgelenk zu tragen. Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt.

## 10. Bike: Ausrüstung und Strecke

10.1 Es sind alle Fahrräder ohne technische Unterstützung zugelassen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sich das Fahrrad in einwandfreiem Zustand befindet und vor der Anreise von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurde.

10.2 Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelms ist obligatorisch. Die Helmtragepflicht (Helmriemen muss geschlossen sein) beginnt, bevor das Fahrrad vom Bikeständer genommen wird, und endet, nachdem das Fahrrad wieder abgestellt wird.

## 11. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstöße ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

## 12. Proteste

12.1 Proteste von Teilnehmern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.), sind gegen eine Kautions von CHF 100.- beim Infopoint in der Venue zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert einer Stunde nach Zieleinlauf des betroffenen Teilnehmers zu erfolgen.

12.2 Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular einzureichen. Das Protestformular ist am Infopoint in der Venue erhältlich.

12.3 Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von CHF 100.- dem Protestierenden zurückerstattet.

## 13. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

## 14. Umweltschutz

Die Teilnehmer haben durch ihr Verhalten die Belange des Umweltschutzes zu respektieren und die Natur nicht mehr als nötig zu belasten. Abfall darf nur an den dafür vorgesehenen Zonen entsorgt werden.

## 15. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Zurich City Triathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Zurich City Triathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Haftverzichtserklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

## 16. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde im August 2021 durch die Zurich Triathlon GmbH, Veranstalterin des Zurich City Triathlon, in Kraft gesetzt. Bei Widersprüchen in Übersetzungen gilt das Reglement in deutscher Sprache. Es hat Gültigkeit für den Zurich City Triathlon 2022. Nachträge und Änderungen werden auf der offiziellen Homepage kommuniziert.

Stand: Zürich, 31. August 2021